

Reglement

Ressort Aktive

Sektion Bern
Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer



Präambel

Basierend auf den Statuten Art. 2 lit. a führt die Sektion Bern SAC innerhalb des Bereichs Bergsport ein Ressort Aktive.

1. Ziel und Zweck

Das Ressort ist ein Teil des Bereichs Bergsport der Sektion Bern SAC und bietet allen Sektionsmitgliedern ab 20 Jahren ein attraktives Touren- und Kursprogramm sowie den Tourenleiter:innen wie Mitgliedern die Möglichkeit für Aus- und Weiterbildungen.

Innerhalb der Sektion kommen dem Ressort folgende Aufgaben zu:

- a. Organisation von Touren und Kursen (nachfolgend: Touren) und Anlässen;
- b. Information der Mitglieder über die angebotenen Touren;
- c. Organisation von Aus- und Fortbildungen für die Tourenleiter:innen und die Mitglieder

2. Organisation

2.1. Leitung Ressort

- a. Der/die Tourenchef:in (TC) steht dem Ressort vor und ist dafür verantwortlich.
- b. Diese Person ist aktiv als Tourenleiter:in der Sektion Bern.
- c. Diese Person leitet die Kommissionen des Ressorts, soweit nicht eine andere Regelung gilt.
- d. Die weiteren Aufgaben dieser Person sind in einem Pflichtenheft geregelt.

2.2. Sparten, Kommissionen

- a. Das Ressort wird in Sparten gegliedert.
- b. Die Aufgaben werden auf Kommissionen verteilt.
- c. Die Aufgaben, Zusammensetzung und Organisation der Sparten und Kommissionen sind im Dokument "Organisationsreglement Ressort Aktive" festgelegt. Dieses wird durch den Vorstand erlassen.
- d. Details zum Tourenwesen sind im Dokument "Touren- und Kursreglement Ressort Aktive" enthalten. Dieses wird vom Vorstand erlassen.

2.3. Technische Expertise

- a. Dem Ressort steht eine Person für alpine technische Expertisen (Technischer Experte/technische Experte) zur Verfügung.
- b. Diese Person ist als Bergführer:in patentiert und aktiv sowie Mitglied der Sektion.
- c. Diese Person nimmt an den Sitzungen der Kommissionen des Ressorts Aktive teil und steht allen Tourenleiter:innen für alpinistische Fragen als Ansprechperson beratend zur Verfügung.

2.4. Tourenleitung

- a. Die Tourenleiter:innen sind Mitglieder der Sektion und verfügen über die erforderliche Aus- und Weiterbildung.
- b. Tourenchef:in oder zuständige:r Spartenchef:in ernennen die Tourenleiter:innen.
- c. Die Tourenleiter:innen planen die Touren für das Ressort, schreiben diese aus und führen sie durch.

3. Finanzielles

3.1. Budget

Das Budget des Ressorts enthält die Ausgaben für das Touren- und Kurswesen sowie für die Anlässe des Ressorts.

4.2. Ausserordentliche Aufwände

Ausserordentliche Aufwände müssen gemäss den Statuten mit einem Antrag an den Vorstand oder durch die Sektionsversammlung genehmigt werden.

4.3. Entschädigungen und Spesen

Entschädigungen und Spesen von Tourenleiter:innen und Bergführer:innen sind im Anhang des Touren- und Kursreglements geregelt.

5. Geltungsbereich / Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement ist ein Ressortreglement gem. Statuten Art. 3. Pkt. 3 und Art. 12 lit. d.

Es wurde an der Sektionsversammlung vom 6. September 2023 angenommen und tritt ab diesem Datum in Kraft. Änderungen des Reglements müssen durch die Sektionsversammlung genehmigt werden.

Präsidium der Sektion Bern SAC

Der Präsident:

Micael Schweizer

Ressortleitung Aktive

Der Tourenchef:

Heinz Kasper